



Dorferneuerung Blankenbach 4  
Gemeinde Blankenbach, Landkreis Aschaffenburg

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41  
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG –  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-  
weltverträglichkeit - UVPG -**

**Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Blankenbach 4 wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die TG hat eine Objektplanung für den Mehrgenerationenplatz vorgelegt, welche in der Vorausschau keine nachhaltige Verschlechterung für die Schutzgüter gem. § 2 Abs.1 UVPG erkennen lässt. Die naturschutz- und wasserrechtlichen Belange wurden zwischen der UNB, dem WWA und der TG abgestimmt. Die denkmalschutzrechtlichen Belange wurden mit der entsprechenden Fachbehörde abgestimmt, um eine Gefährdung von Kulturgütern ausschließen zu können.

Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 5 BNatschG können nahezu ausgeschlossen werden. Mit der Umsetzung einer qualifizierten Grünordnungsplanung werden dorfökologische Verbesserungen angestrebt. Eine tangential bedingte Verschlechterung für das benachbarte Natura 2000 – Gebiet 5921-301 kann nach Vorabschätzung gem. § 34 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 05.01.2023

gez. Johannes Krüger  
Ltd. Baudirektor